



Stand
2024

Konzeption Heilpädagogische Kindergärten

Adressen der Kindergärten der GPS

Kindergarten Leuchtfeuer

Langeoogstr. 6-12
26384 Wilhelmshaven

 Tel.: 04421 300 12-0

 Fax: 04421 300 12-41

 kindergarten-leuchtfeuer@gps-wilhelmshaven.de

Kindergarten Mühlenteich

Rahlinger Str. 5
26316 Varel-Seghorn

 Tel.: 04451 80 79-11

 Fax: 04451 80 79-17

 kindergarten-muehlenteich@gps-wilhelmshaven.de

Kindergarten Sonnensegler

Am alten Fliegerhorst 34a
26419 Schortens-Upjever

 Tel.: 04461 963 38-0

 Fax: 04461 963 38-29

 kindergarten-sonnensegler@gps-wilhelmshaven.de

Kindergarten Kleine Freunde

An der Wöhr 1
26655 Westerstede-Mansie

 Tel.: 04488 52 03 77-0

 Fax: 04488 52 03 77-29

 kindergarten-kleine-freunde@gps-wilhelmshaven.de

Geschäftsbereich Kinder und Jugend

Banter Weg 12
26389 Wilhelmshaven

 Tel.: 04421 206-0

 Fax: 04421 206-230

Inhalt

1. Rahmenbedingungen	4
2. Größe und Zusammensetzung der Gruppen	4
3. Methoden/Verfahren in der Förderung	5
3.1 Einzelförderung	5
3.2 Kleinstgruppenförderung	5
3.3 Gruppenförderung	6
3.4 Gruppenübergreifende Aktivitäten	6
3.5 Projekte	6
4. Tagesablauf	7
5. Inhalte der Förderung	8
6. Förderplanung	10
7. Berichtswesen und Dokumentation-	10
8. Fachdienste	11
8.1 Unterstützte Kommunikation	11
8.2 Autismusspektrumsstörungen	11
8.3 Schwere und mehrfache Behinderungen	11
8.4 Herausforderndes Sozialverhalten (HSV)	12
8.5 Videobasierte Beratung	12
8.6 Traumapädagogik	12
8.7 Bewegter Kindergarten	13
9. Zusammenarbeit mit den Eltern	14
10. Vernetzung und Zusammenarbeit	15
11. Öffnungszeiten und Ferien	15
12. Verpflegung	16
13. Medikamentenvergabe und Pflege	16
14. Personal	17
15. Qualitätsmanagement	18
16. Ausblick	18
17. Anhang	19

Impressum

Herausgeber: Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH, Wilhelmshaven

Geschäftsführer: Klaus Puschmann

Text: Sylvia Ehrhardt, Cora Kirchner, Nils Gastmann

Fotos: © Jannis Dirksen

METACOM Symbole: © Annette Kitzinger

Kontakt: Dipl. Psychologe Claas Ohnesorge

Stand: September 2024



1. Rahmenbedingungen

In die Heilpädagogischen Kindergärten der GPS werden Kinder aufgenommen:

- › die eine geistige Behinderung haben
- › die Mehrfachbehinderungen haben
- › die von Behinderung bedroht sind

Die Förderung wird als Leistung der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII i. V. m. §§ 55, 56 SGB IX oder § 35a SGB VIII durchgeführt.

Ablauf des Aufnahmeverfahrens:

- 1 Eltern beantragen die Kostenübernahme des Kindergartenplatzes bei der Eingliederungshilfe.
- 2 Eine ärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt findet statt.
- 3 Die Teilhabemanager der Stadt / Kommune prüfen den Anspruch des Kindes durch ein Bedarfsermittlungsverfahren (B.E.Ni).
- 4 Aufnahme im HPK findet statt.

2. Größe und Zusammensetzung der Gruppen

In der Regel bestehen unsere Gruppen aus sechs bis neun Kindern. Bei der Zusammensetzung der Gruppen werden die einzelnen Bedarfe der Kinder berücksichtigt.



3. Methoden / Verfahren in der Förderung

Die hauptsächliche Förderung des Kindes findet im Gruppenalltag statt. Sie strukturiert sich in:

a) verlässliche Tagesstruktur

Eine feste Tagesstruktur mit einem zuverlässigen und überschaubaren Handlungsrahmen bietet Kindern Orientierung und Sicherheit. Auf dieser Grundlage kann es dem Kind gelingen, sein inneres Erleben zu ordnen, neue Impulse für die eigene Entwicklung aufzunehmen und Erlerntes zu festigen. Wiederkehrende Rituale und Wiederholungen unterstützen diese Prozesse. Sie beinhalten verbindende Elemente wie den Morgenkreis oder das gemeinsame Essen. Das Kind erhält Anhaltspunkte zur zeitlichen Einordnung und eigenen Strukturierung. Offenheit und Neugier für das eigene Umfeld wird geweckt. Eine Partizipation wird hier angepasst an die jeweiligen Fähigkeiten des Kindes umgesetzt. Individuelle Bedürfnisse finden Berücksichtigung und werden in den Tagesablauf integriert.

b) begleitendes Freispiel

Die angeleitete, kreative Spielphase bietet dem Kind die Möglichkeit, eigene Ideen und Phantasien auszuleben, neue Erfahrungen zu machen, diese zu verarbeiten und zu erweitern. Es ist eine Zeit zum Experimentieren und Voneinanderlernen. Ohne eine gelenkte Anforderung von außen gibt es Raum, sich mit der eigenen Umwelt auf eine Art auseinanderzusetzen, die gerade spannend erscheint und von der kindlichen Neugierde motiviert ist. Das Kind entscheidet mit, was, wann, wo und mit wem es spielen möchte.

c) individuelle Förderung

Grundlage unserer Förderung ist die Zielplanung der Teilhabemanager in Kombination mit der internen individuellen Förderplanung des einzelnen Kindes. Unsere Förderung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt:

3.1 Einzelförderung

In der individuellen Förderplanung erfolgt eine Erhebung der Ressourcen und des Unterstützungsbedarfes des Kindes. Ziele aus den unterschiedlichsten Entwicklungsschwerpunkten werden festgelegt, z. B. aus den Bereichen Kommunikation, Konzentration, Wahrnehmung und Bewegung. Das Kind wird nach seinem Tempo und Entwicklungsniveau gefördert.

3.2 Kleinstgruppenförderung

Der Rahmen einer Kleinstgruppe wirkt überschaubarer und bietet eine gute Möglichkeit, beispielsweise im Entwicklungsbereich Sozialverhalten und Kommunikation gezielte Lernschritte zu bewältigen.

3.3 Gruppenförderung

Die Kinder lernen sich als Teil einer Gruppe angesprochen zu fühlen. Sie üben, Rücksicht zu nehmen und eigene Bedürfnisse angemessen geltend zu machen. Sie lernen die Stärken und Schwächen der anderen Kinder kennen, sie zu respektieren und sich gegenseitig Hilfestellung zu geben.

3.4 Gruppenübergreifende Aktivitäten

Den Kindern werden Erfahrungen in unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen und Gruppengrößen ermöglicht, z. B. durch gemeinsame Bewegungsangebote, Singkreise, usw.

3.5 Projekte

Es finden situations- und anlassbezogen unterschiedlichste Projekte zum Teil zeitlich befristet statt. Beispielhaft dafür sind: Pädagogik im Wald, Segeln, tiergestützte Intervention (z. B. Reiten), Musik- und Kunstprojekte, Umwelterfahrung (z. B. Gemüseanbau im Garten) und vieles mehr.



4. Tagesablauf

Exemplarischer Tagesablauf im Heilpädagogischen Kindergarten (mit Symbolen der Unterstützten Kommunikation)



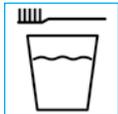
Ankunft



Stuhlkreis



Frühstück



Zähneputzen



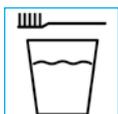
Schwimmen / Wassergewöhnung



Snoezelen / Wasserbett



Mittagessen



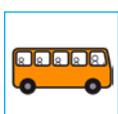
Zähneputzen



kreatives Gestalten / individuelle Förderung



Freispiel



Abfahrt



5. Inhalte der Förderung



Curriculum der Heilpädagogischen Förderung

Selbstkonzept & Körpererleben ICF-Domäne: d4 Mobilität	Sprache & Kommunikation ICF-Domäne: d3 Kommunikation	Motorik & Wahrnehmung ICF-Domäne: d4 Mobilität
<ul style="list-style-type: none"> › Grundstimmung › Eingewöhnungsphase › Orientierung › Bedürfnisäußerung › Initiative › Umgang mit Veränderungen › Reflexionsfähigkeit › Handlungskonzept › Fähigkeiten › Identität › Körpererleben 	<ul style="list-style-type: none"> › Aussprache › Mundmotorik › passiver Wortschatz › aktiver Wortschatz › Ausdrucksvermögen › Intonation › Redefluss, Sprachgeschwindigkeit › Kommunikationsverhalten › Nonverbale Kommunikation › Grammatik 	<ul style="list-style-type: none"> › Feinmotorik › Muskeltonus › Kraftregulation › Reaktionsvermögen › Koordination › Gleichgewicht › Handlungsplan › Visuelle Wahrnehmung › Auditive Wahrnehmung › Gleichgewicht (vestibulär) › Geruchssinn (olfaktorisch) › Geschmacksinn (gustatorisch) › Tasten und Fühlen (taktil) › Eigen- und Tiefenwahrnehmung (propriozeptorisch)
Sozial-emotionales Verhalten ICF-Domäne: d7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, d9: Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Lern- & Arbeitsverhalten ICF-Domäne: d1 Lernen und Wissensanwendung, d8: Bedeutende Lebensbereiche	Lernpraktischer Bereich ICF-Domäne: d5 Selbstversorgung
<ul style="list-style-type: none"> › Spielentwicklung › Spielverhalten › Kontaktverhalten › Gefühlslage › Umgang mit Aggressionen › Konfliktbewältigung › Regeln und Grenzen › Soziale Interaktion › Umgang mit / Ausdruck von Gefühlen › Impulskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> › Motivation und Lernbereitschaft › Instruktionsverständnis › Konzentration und Ausdauer › Aufgabenbewältigung › Problemlösungsverhalten › Merkfähigkeit › Kreativität und Produktivität › Kognition 	<ul style="list-style-type: none"> › Essen und Trinken › Aus- und Anziehen › Körperpflege › Toilettengang › Straßenverkehr › Hauswirtschaft

6. Förderplanung

Es findet eine interne individuelle Entwicklungs- und Förderdiagnostik statt. Zusammen mit der Zielvereinbarung, die nach dem B. E. Ni Verfahren der Eingliederungshilfe verfasst wird, entsteht daraus ein individueller Förderplan für jedes Kind.

7. Berichtswesen und Dokumentation

Die Arbeit mit dem einzelnen Kind wird im Kindergarten dokumentiert. So wird z. B. die Anwesenheit des Kindes erfasst, bei Bedarf ein Medikamentenplan geführt, Inhalte von Elternkontakten protokolliert, der individuelle Förderplan geschrieben und jährlich ein Entwicklungsbericht verfasst.

Bei Beobachtungen, die einen Verdacht der Kindeswohlgefährdung bedeuten, nimmt der Kindergarten gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine Gefährdungsbeurteilung nach §8a SGB VIII vor.



8. Fachdienste

8.1 Unterstützte Kommunikation

UK ist eine, die Kommunikation unterstützende spezifische Methode für Menschen die über wenig bis keine Lautsprache oder Sprachverständnis verfügen. UK kann fehlende Lautsprache ergänzen oder ersetzen.

Ziel der UK ist es, alle kommunikativen Fähigkeiten eines Kindes zu erweitern durch z.B. Piktogramme, Gebärden, technische Hilfsmittel wie „Talker“, Ich-Bücher, Fotos. Methoden und Techniken werden individuell auf jedes Kind abgestimmt.

Der Einsatz von z.B. Piktogrammen in einem Tagesplan ermöglicht allen Kindern, die Struktur und den Rahmen des Alltags sicher zu erleben und ist grundsätzlich Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

8.2 Autismusspektrumsstörung

Sind Kinder von einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung (ICD 10-84.0 „Frühkindlicher Autismus“) betroffen, werden sie über unsere interne Autismusambulanz gefördert (siehe Anhang 1).

8.3 Schwere und mehrfache Behinderung

Eine größtmögliche Teilhabe und die individuell angepasste Einbeziehung der Kinder in allen Lebensbereichen wird im Kindergartenalltag umgesetzt.

Der Aufbau, die Weiterentwicklung und der Erhalt von Fähigkeiten stehen im Vordergrund der Förderung. Diese wird individuell den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Sie umfasst die Erfüllung der physiologischen und psychologischen Grundbedürfnisse wie Hunger, Durst, Wärme, Schlaf, körperliches Wohlbefinden, Sicherheit, sozialer Kontakt und persönliche Zuwendung, Stabilität und Verlässlichkeit der Beziehung, Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit.

Außerdem beinhaltet sie gezielte fördernde Maßnahmen und Methoden zur

- › Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung
- › Bewegung, Anregung, Ruhe und Entspannung
- › Angebote verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten (siehe Unterstützte Kommunikation)
- › Schmerzlinderung / Vermeidung

Eine spezielle Pflege wie z.B. Sondieren, Vergabe von Medikamenten, Erstmaßnahme bei Krampfanfällen, allgemeiner Umgang mit dem Trachioostoma usw. kann nach Absprache mit den Eltern und nach Einweisung durch medizinisches Fachpersonal vorgenommen werden.

In medizinischen Grenzfällen ist eine Absprache der Aufnahme zwischen den Heilpädagogischen Kindergärten der GPS, dem Kostenträger, der Krankenkasse, usw. notwendig.

Eine Beratung und Unterstützung der Eltern, Sorgeberechtigten oder gesetzlichen Betreuer bei der Versorgung der Kinder mit Hilfsmitteln und Koordinierung zusätzlicher Therapien während des Alltages wird angeboten.

8.4 Herausforderndes Sozialverhalten (HSV)

Die Kinder, die mit dieser Zielsetzung zu uns kommen, werden ihren Tag in einer HSV- Gruppe oder einer heilpädagogischen Kleingruppe erleben. Ihr individueller Förderplan beinhaltet die Schwerpunkte, die laut Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Kind erarbeitet werden.

Im Rahmen der Elternarbeit werden regelmäßige Elternkontakte gehalten, so wie es allen Familien im Heilpädagogischen Kindergarten angeboten wird.

8.5 Videobasierte Beratung

Die Videobasierte Beratung (VHT) wird von – über SPIN DGVB e.V. – ausgebildeten Fachkräften angeboten. VHT unterstützt die Mitarbeiter*innen in der täglichen Arbeit im Bereich der Interaktion mit den Kindern, Eltern und Kolleg*innen und dient der Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns.

Ausgewählte Situationen werden mit der Videokamera aufgenommen und im Hinblick auf Ressourcen ausgewertet. Dabei orientiert sich die Analyse an den Mustern gelungener Kommunikation, der Bindungstheorie und der Verstehenden Haltung. Daraus neu entwickelte Handlungskonzepte werden in der Anwendung durch Videoaufnahmen fortführend begleitet und gestützt.

Darüber hinaus eignen sich Sequenzen der Videoaufnahmen für eine wertfreie Verhaltensanalyse ebenso, wie für Förderdiagnostik und die Erstellung der Förderpläne.

8.6 Traumapädagogik

In der Traumapädagogik bildet das spezifische Fachwissen und die verstehende Grundhaltung das Fundament für die Förderung von Kindern mit einem entsprechenden Erfahrungshintergrund. In der traumasensiblen Arbeit geht es für unsere Kinder in erster Linie darum, den Kindergarten als einen „sicheren Ort“ betrachten zu können. Dieses gelingt durch

- › Sicherheit und Stabilität über verlässliche Beziehungen
- › ein hohes Maß an Partizipation und Transparenz
- › Förderung der Resilienzentwicklung
- › Einsatz traumapädagogischer Materialien und Methoden

Die pädagogischen Fachkräfte in den Heilpädagogischen Kindergärten der GPS werden über traumazentriert ausgebildete Fachkräfte (DGPT) beraten.



8.7 Bewegter Kindergarten

Bewegung unterstützt die Kinder in der Entwicklung ihres Körpers, ihres Geistes, ihrer Motorik und ihrer psychosozialen Entwicklung und ist ein zentraler Punkt in unserem Kindergarten tag.

Ziel ist die ganzheitliche Förderung der Gesamtperson und des Lernens aller Kinder durch Bewegung.

Alle Heilpädagogischen Kindergärten der GPS tragen das Markenzeichen „Bewegter Kindergarten“ welches vom Land Niedersachsen verliehen wird. Voraussetzung dafür sind die räumlichen und materiellen Ausstattungen sowie die regelmäßige spezifische Qualifikation des Teams.



9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Um die bestmögliche Förderung für die Kinder zu erreichen, ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten unerlässlich.

Wir gestalten die Zusammenarbeit in der Regel in folgender Weise:

Aufnahmegespräch

In einem ersten Gespräch lernen die Eltern die Arbeit des Kindergartens kennen. Gleichzeitig erhält die Leitung einen Eindruck von dem Kind. Im Gespräch werden die Fragen aller Beteiligten erörtert.

Hausbesuche

Hausbesuche durch die Fachkräfte des Kindergartens finden nach Absprache ein- bis zweimal jährlich und bei Bedarf häufiger statt. Inhalte der Hausbesuche sind neben dem Informationsaustausch über den Alltag der Kinder das Kennenlernen der Lebenswelt, Informationen über die Geschichte der Kinder, die Förderplanung und die Schulperspektive.

Elternabende

In den Kindergärten finden innerhalb eines Kindergartenjahres ein bis zwei Elternabende statt.

Elternvertretung

Die Elternvertretung wird alle zwei Jahre neu gewählt. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen der Eltern und stellt ein Bindeglied zwischen Eltern und Kindergarten dar.

Elternberatungsgespräche

Die Eltern werden bei Bedarf zu Einzelterminen von den Fachkräften der Gruppe und den therapeutischen Fachkräften eingeladen.

Weitere Kontakte können über ein so genanntes Mitteilungsheft der einzelnen Kinder geführt werden. Die Eltern werden durch Informationsblätter, Elternbriefe oder E-Mails über aktuelle Geschehnisse benachrichtigt. Telefonate mit den Fachkräften der Gruppen sind zu vereinbarten Zeiten möglich (vor und nach der Betreuungszeit). Um die gemeinschaftlichen Kontakte zu fördern, werden die Eltern zu Festen und Feiern eingeladen.

10. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Kindergärten stehen in einer engen Zusammenarbeit mit den Teilhabemanagern der Eingliederungshilfe. Die Fachkräfte arbeiten mit externen Therapeut*innen und Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Beratungszentren, freien Trägern der Erziehungshilfe, Gesundheits-, Sozial- und Jugendämtern zusammen. Innerhalb der GPS besteht eine enge Vernetzung aller Einrichtungen untereinander.

11. Öffnungszeiten und Ferien

Betreuungszeiten

Montag	8.05	bis	14.30 Uhr
Dienstag	8.05	bis	14.30 Uhr
Mittwoch	8.05	bis	14.30 Uhr
Donnerstag	8.05	bis	14.30 Uhr
Freitag	8.05	bis	12.30 Uhr

Schließungszeiten

Die Kindergärten der GPS schließen an 30 Tagen (Montag bis Freitag) im Kalenderjahr. Diese werden innerhalb der niedersächsischen Schulferien geplant.

Fahrdienst

Die Kinder werden morgens von zu Hause oder von einer vereinbarten Haltestelle abgeholt und nachmittags dorthin zurückgebracht. Die Fahrten erfolgen über ein von der GPS beauftragtes Bus- oder Fahrdienstunternehmen. Eine Entscheidung, ob die Kinder bei extremen Wetterlagen, z.B. bei Eisregen, gefahren werden, behalten sich das beauftragte Unternehmen und die Eltern vor.



12. Verpflegung

Wir begleiten die Kinder beim Einnehmen der Mahlzeiten innerhalb der Betreuungszeit. Das Frühstück wird in der Regel von zu Hause mitgebracht. Wird gemeinsam ein Frühstück organisiert, werden die Kosten hierfür miteinander getragen. Wenn möglich, werden die Auswahl der Lebensmittel und der Einkauf gemeinschaftlich durchgeführt. Die Kinder werden in die praktische Durchführung und die Nachbereitung einbezogen.

Ein gemeinsames Mittagessen wird für alle Kinder angeboten. Ganztägig werden ausreichend Getränke bereitgestellt.

Bei der Zubereitung und Auswahl der Mahlzeiten berücksichtigen wir ernährungsphysiologische Aspekte sowie die hygienischen Vorschriften.

13. Medikamentenvergabe und Pflege

Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt, bei festgestellter Notwendigkeit des Kinderarztes, durch die geschulten pädagogischen Fachkräfte.

Die erforderlichen pflegerischen Maßnahmen bei den einzelnen Kindern werden nach den gesetzlichen Hygienevorschriften von den pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Für pflegerische Tätigkeiten, die durch qualifiziertes pflegerisches Fachpersonal ausgeführt werden müssen, wird ein externer Pflegedienst (über die Eltern) beauftragt.



14. Personal

Leitung

Jeder Kindergarten hat eine freigestellte Leitung. Diese hat die Dienst- und Fachaufsicht.

Mitarbeiter*innen

Jede Gruppe ist in der Regel mit einer Gruppenleitung, einer pädagogischen Fachkraft sowie einer Unterstützungskraft besetzt, z. B. Mitarbeiter*innen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD). Zusätzlich wird die Arbeit durch die Begleitenden Dienste, den Fachdienst sowie Hauswirtschaftskräfte, Bürokraft und Hausmeister unterstützt.

Das pädagogische Fachpersonal in den Kindergärten wird interdisziplinär besetzt und setzt eine fachspezifische Ausbildung voraus.



15. Qualitätsmanagement

Die Sicherung der Qualität unserer Arbeit umfasst folgende Punkte:

- 1 Die Leitung sichert die Erstellung der individuellen Förderplanung der Kinder im Abgleich mit der Zielplanung der Teilhabemanager. Die Förderziele und deren Erreichbarkeit werden mindestens einmal jährlich kontrolliert und fortgeschrieben. Der Leistungsträger erhält jährlich einen Entwicklungsbericht.
- 2 Die Mitarbeiter*innen nehmen gemeinsam mit der Leitung des Kindergartens an den dokumentierten monatlichen Einrichtungsbesprechungen teil.
- 3 Im Bedarfsfall erfolgt eine Beratung und Anleitung der Mitarbeiter*innen durch interne und externe Fachkräfte, wie dem Fachdienst der GPS, Beratungszentren u. ä.. Externe Supervision kann unter den Vorgaben der GPS-Richtlinien erfolgen.
- 4 Interne oder externe Fortbildungen der Fachkräfte werden in Zusammenarbeit mit der Leitung des Kindergartens inhaltlich geplant und festgelegt. Das BIZEPS der GPS (Fortbildungszentrum) unterstützt und begleitet durch eine entsprechend für diesen Bereich konzipierte Fortbildungsreihe die Herausforderungen in der Arbeit im Heilpädagogischen Kindergarten.
- 5 Die Video-Home-Trainer*innen der GPS erhalten gezielte Einzelsupervision und nehmen an übergreifenden Fortbildungsveranstaltungen, beispielsweise über „SPIN Deutschland“, teil.
- 6 Der Träger belehrt die Fachkräfte über die Einhaltung der Schweigepflicht, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht.
- 7 Das Datenschutzgesetz wird bei allen Angeboten des Heilpädagogischen Kindergartens berücksichtigt.
- 8 Die GPS nimmt als freier Träger den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahr.

16. Ausblick

Auch zukünftig werden wir der fachlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung einen hohen Stellenwert beimessen. Unser Angebot wird im Hinblick auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit fortlaufend überprüft und dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechend weiterentwickelt.



17. Anhang

Die Förderung von Kindern mit autismusspezifischem Bedarf

1. Zielgruppe

Eine erweiterte Förderung erhalten Kinder und ihre Familien aus den Heilpädagogischen Kindergärten, die eine anerkannte Diagnose (ICD 84.0 Frühkindlicher Autismus) eines Kinder- und Jugendpsychiaters oder Neuropädiaters aufweisen und somit eine Berechtigung für die autismusspezifische Therapie haben.

Zeigt ein Kind, das aufgrund anderer Diagnosen schon aufgenommen wurde, Verhaltensweisen, die auf eine autistische Symptomatik hindeuten, wird die interne Autismus-Ambulanz beratend hinzugezogen. Bei einem Anfangsverdacht werden die Eltern informiert und beim Termin zur Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diagnostik unterstützt

2. Grundlagen

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Pädagogik und Heilpädagogik, Psychologie, Psychiatrie und Neurobiologie bilden die Grundlage der pädagogisch-therapeutischen Arbeit.

Die Bedürfnisse und das Entwicklungsprofil des Kindes dienen als Grundlage für das individuelle pädagogisch-therapeutische Angebot.

3. Die autismusspezifische Therapie

3.1 Leistungen

Die autismusspezifische Therapie besteht aus folgenden Bausteinen:

- › zwei Einheiten autismusspezifische Einzel- / Kleingruppentherapie pro Woche
- › vierteljährliche Teamkonferenzen
- › vier Mal pro Jahr eine Familienberatung
- › enge Kooperation mit Gruppen- bzw. Klassenleitungen
- › Diagnostik (u. a. Förderdiagnostik, psychologische Diagnostik)
- › Krisenintervention
- › Vorbereitung und Begleitung bei Übergängen (z. B. bei Gruppen- oder Einrichtungswechsel)
- › Kooperation mit Fachärzten, externen Therapeuten, Behörden und Schulen



3.2 Inhalte und Zielsetzung

- › Entwicklung der kommunikativen Fähigkeiten
- › Entwicklung der sozialen Kompetenzen
- › Unterstützende Strategien für den Bereich Wahrnehmung und Motorik
- › die Entwicklung eines eigenen Selbstbildes und besseren Verständnisses der eigenen Person in Bezug auf die Umwelt
- › Aktives Auseinandersetzen mit der Umwelt
- › Erweiterung vorhandener Fertigkeiten
- › Integration in die Gruppe und das soziale Umfeld
- › Bearbeitung von übermäßigen Stereotypen und Selbststimulation
- › Weiterentwicklung der lebens-praktischen Fähigkeiten zu Selbständigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Rahmen ihrer Möglichkeiten
- › Übertrag geeigneter Hilfen in das Umfeld
- › Betrachtung des Entwicklungsstandes in allen Lebenskontexten

3.3 Methoden der therapeutischen Arbeit

- › „TEACCH“-Ansatz (kommunikationsorientierte Förderung)
- › „KAHM“ (Aufbau von Handlungsmotivation)
- › „VT“ (Verhaltenstherapie)
- › beziehungsorientierte Ansätzen wie „AIT“ (Aufmerksamkeits-Interaktions-Therapie)
- › spieltherapeutische Ansätze
- › „UK“ (Unterstützten Kommunikation)
- › „PECS“ (alternatives Kommunikationssystem)
- › Videobasierte Beratung
- › Soziale Kompetenzförderung
- › Lebenspraktisches Training

4. Teamkonferenzen

An den Teamkonferenzen, die 60 Minuten dauern, sind die Therapeut*innen, psychologischen Berater*innen, pädagogischen Fachkräfte aus der Gruppe und Bezugsbetreuer*innen aus Wohneinrichtungen beteiligt. In diesem Rahmen werden der aktuelle Entwicklungsstand besprochen, Erfahrungen ausgetauscht, Elterngespräche vorbereitet und gemeinsam Interventionen entwickelt.

5. Familiengespräche

An den 60-minütigen Familiengesprächen sind neben dem interdisziplinären Team die Eltern eingeladen. Diese Gespräche finden viermal im Jahr statt. Hier findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch, ein Abgleich von Vereinbarungen und Zielen, ein gegenseitiger Übertrag von erfolgreichen Interventionen sowie Aufklärungsarbeit bei rechtlichen Belangen statt.

6. Kooperation

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen, Beratungszentren, Psychiatrien, Kostenträgern und Gesundheitsämtern.

7. Personal

Das pädagogische Gruppenteam wird in seiner Arbeit durch ein / e Psycholog*in mit dem Schwerpunkt Autismus und dem / der autismusspezifisch geschulten Therapeut*in der internen Autismusambulanz ergänzt.

Das Personal nimmt an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen teil. In verschiedenen Regionalgruppen und Arbeitskreisen finden ein Austausch und die Vernetzung untereinander und mit dem externen Autismus-Therapie-Zentrum statt.

8. Räumlichkeiten

Jede Einrichtung verfügt über einen Raum für die autismusspezifische Therapie und für Team- und Elterngespräche. Sie sind reizarm gestaltet und geben klare räumliche Strukturen vor. Das Raumangebot wird durch Funktionsräume ergänzt, in denen verschiedene Fähigkeiten gezielt gefördert werden können (z. B. Motorik, Körperhygiene, lebenspraktische Tätigkeiten, Entspannung, Zubereitung von Mahlzeiten). Außerdem sind Außenflächen für Freiluftbetätigungen vorhanden.



Gemeinsam unterstützen

Unser Leitbild



Wir achten die Würde, die Persönlichkeit und die Einzigartigkeit jedes Menschen.

Unsere Arbeit bereichert die Gesellschaft. Das zeigen wir gerne in der Öffentlichkeit.

Wir setzen unsere Geld-Mittel zielgerichtet, sorgsam und nachhaltig ein.

Wir bieten für den Einzelnen Schutz und Förder-Möglichkeiten.
Wer viel oder dauerhaft Hilfe braucht, kann von uns ein Leben lang begleitet werden.

Wir sorgen für Information, Austausch und Beratung auf allen Ebenen der GPS.
Angehörige und rechtliche Betreuer beziehen wir aktiv mit ein.
Dabei ist uns die Beachtung der Privat-Sphäre wichtig.

Wir arbeiten gerne zusammen.
Wir achten dabei auf unsere Kräfte und unsere Grenzen.

Wir lassen uns von der Vision einer bunten, vielfältigen Gesellschaft leiten. Jede und jeder ist willkommen.

Gemeinsam arbeiten wir an der Gestaltung einer inklusiven Zukunft.

Die GPS ist ein gemeinnütziges Dienstleistungs-Unternehmen. Wir verfügen über einen reichen Erfahrungs-Schatz, um Menschen mit Unterstützungs-Bedarf zu begleiten.

Dieses Leitbild ist der Wegweiser für alle Mitarbeiter / innen der GPS. Darin sind unsere Haltung und unsere Überzeugungen beschrieben.

Wir setzen uns für eine gleichberechtigte, barrierefreie Teilhabe aller Menschen ein.

Wir setzen uns zugleich für rechtliche und finanzielle Regelungen ein, die das ermöglichen.

Wir haben viel Fach-Kompetenz.
Wir lernen gerne dazu.
Wir teilen unser Wissen untereinander.
Wir geben unser Wissen gerne weiter.

Wir arbeiten mit Herz und Verstand.
Wir fördern ehrenamtliche Mitarbeit.
Gemeinsam suchen wir für jeden einzelnen nach einer passenden und verlässlichen Unterstützung.

Wir hören aufmerksam zu und finden Mittel und Wege, uns gut zu verständigen – auch bei sprachlichen Schwierigkeiten.

Wir sorgen für gute Arbeitsbedingungen.
Es ist uns sehr wichtig, die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Wir überprüfen unsere Arbeit.
Wir entwickeln uns und unsere Angebote weiter.
Dabei beteiligen wir die Menschen vor Ort.
Wir sorgen für Wahl-Möglichkeiten.

Wir stärken die Menschen, damit sie ihren Willen und ihre Bedürfnisse selbst vertreten können.

Wir reden freundlich, klar und auf gleicher Augenhöhe miteinander.
Wir respektieren andere Meinungen – auch bei Auseinandersetzungen und Konflikten.

Wir sind gastfreundlich zu den Menschen in der Nachbarschaft.
Wir vernetzen uns mit Partnern in der Region.
Wir fördern ehrenamtliche Mitarbeit.

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH,
Wilhelmshaven
Banter Weg 12
26389 Wilhelmshaven

☎ 04421 206-0

✉ gpsinfo@gps-wilhelmshaven.de

🌐 gps-wilhelmshaven.de

GPS 
PARITÄT

**gemeinsam
unterstützen**